Aufgrund des § 7 BauGB-Maßnahmen G in der Neufassung vom 06. Mai 1993 (BGBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486), sowie § 6 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) hat der Stadtrat der Stadt Magdeburg diesen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 250 - 1.1 für das Gebiet Landesfunkhaus Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Magdeburg, den 03.01.1996

Oberbürgermeister × Bürgermeister

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geormetrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Siegel

Magdeburg, den 14.11.1995

Katasteramt/Stadtvermessungsamt /Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

---

Entwurfsbearbeitung

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 250 - 1.1 wurde ausgearbeitet von Prof. Gerber + Partner

Dortmund, den 13.11.95

Planverfasser

Verfahren

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 10.04.1995 auf Antrag des Vorhabenträgers und unter Vorlage des Entwurfs/~~der Änderung des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr.~~ 250 - 1.1 die Einleitung des Satzungsverfahrens gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 BauGB-MaßnahmenG mit der Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 4 oder Abs. 5 BauGB-MaßnahmenG und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG des Entwurfs/~~der Änderung des Entwurfs~~ und der Begründung oder zur Beteiligung der betroffenen Bürger gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 BauGB-MaßnahmenG beschlossen.

Der Einleitungsbeschluß wurde in Anwendung von § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 15.06.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Magdeburg, den

× Bürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 246a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.

Magdeburg, den 14.06.96

× Bürgermeister

---

(1) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.04.95 gem. § 4 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(2) Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat am 18.05.1995 gem. § 2 Abs. 5 BauGB-MaßnahmenG stattgefunden.

Magdeburg, den 14.06.96

× Bürgermeister

~~Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom ..... gem. § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 7 Abs. 3 Satz 4 BauGB-Maßnahmen G zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.~~

~~Magdeburg, den .....~~

Siegel Bürgermeister

---

(1) Der Entwurf/~~die Änderung~~ des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 250 - 1.1 und die Begründung haben vom 23.06.95 bis 24.07.95 gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.06.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

~~(2) Die von der Planung betroffenen Bürger sind mit Schreiben vom ..... gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 BauGB-MaßnahmenG zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.~~

Magdeburg, den 14.06.96

× Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 250 - 1.1 ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.
Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 13 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 BauGB i. V. m. § 7 Abs. 6 BauGB-MaßnahmenG durchgeführt.

Magdeburg, den .....

× Bürgermeister

Der Stadtrat hat den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 250 - 1.1, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen auf seiner Sitzung am 14.12.1995 gem. § 10 BauGB i. V. m. § 7 Abs. 1 BauGB-MaßnahmenG als Satzung beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den 14.06.96

× Bürgermeister

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 250 - 1.1 bestehend aus der Planzeichnung und dem Texteil wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 14.06.1996

× Bürgermeister

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. ..... ist dem Regierungspräsidium Magdeburg am ..... gem. § 11 und § 246a Abs. 1 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 7 BauGB-MaßnahmenG zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium Magdeburg hat gem. Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gem. § 246a Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB diesen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. ..... genehmigt.

Magdeburg, den .....

Siegel Regierungspräsidium Magdeburg

Im Auftrage

Die Auflagen / Maßgaben wurden durch satzungsändernden Beschluß des Stadtrates vom ..... erfüllt, gegebene Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .....
(Az: .....) bestätigt.

Magdeburg, den .....

Siegel Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 250 - 1.1 ist gemäß § 12 und § 246a Abs. 1 Nr. 4 BauGB am 06.06.96 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 250 - 1.1 ist damit am 06.06.1996 rechtsverbindlich geworden.

Magdeburg, den 07.06.1996

Stadtplanungsamt

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. ..... übereinstimmt.

Magdeburg, den .....

Siegel Stadtplanungsamt

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB und in Verbindung mit § 9 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 30.06.97

Stadtplanungsamt

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB und in Verbindung mit § 9 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 03.07.2003

Siegel × Stadtplanungsamt

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
~~mit Auflagen/Maßgaben/Hinweisen~~
Magdeburg, den 11.04.19 95
Im Auftrage

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. In Anwendung des § 11 Abs. 2 Satz 1 BauNVO wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Landesfunkhaus festgesetzt.

2. Die im zeichnerischen Teil dargestellten zu pflanzenden Bäume sind in Anlehnung an §9Abs.1 Nr. 25 BauGB zu pflanzen.

Die städtischen Grundstücke mit den Flurstücknummern 83/1, 266/87, 319/86, 318/86 und 194/21, die im Geltungsbereich des Vorhaben-und Erschließungsplan nach § 9 Abs.1 Nr.15 als öffentliche Grünflächen festgesetzt sind, sind als Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu sichern.

PLANZEICHENFESTSETZUNG in Anwendung PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung

SO — sonstige Sondergebiete/Landesfunkhaus (in Anwendung §11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (in Anwendung §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)

IV / 65.09 — Zahl der Vollgeschosse; max. Gebäudehöhe über NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (in Anwendung §23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen (in Anwendung §9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

öffentliche Verkehrsfläche

P.V. — private Verkehrsfläche

P.V. — private Verkehrsfläche, mit breiten Fugen zu begrünen

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrtsbereich

Flächen für Versorgungsanlagen (in Anwendung §9 Abs.1 Nr.12, 14 BauGB)

Elektrizität

Gasstation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (in Anwendung §9 Abs.1 Nr. 13 BauGB)

unterirdische Versorgungsleitung

G — Gas

SW — Abwasser

RW — Regenwasser

Grünflächen (in Anwendung §9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

Grünflächen, privat-p öffentlich-ö

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur undLandschaft (in Anwendung §9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB)

zu pflanzende Bäume

zu erhaltende Bäume

Sonstige Planzeichen

St — Stellplätze (in Anwendung §9 Abs.1 Nr.4, 22 BauG3)

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit (in Anwendung §9 Abs.1 Nr.21 BauGB)

1 — Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger (in Anwendung §9 Abs.1 Nr.21 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (in Anwendung §9 Abs.7 BauGB)

Grundstücksgrenze, Bestand

Grundstücksgrenze, neu Katasterfortschreibung in Bearbeitung

Nachrichtliche Übernahme

Bahnanlagen

Planungsgrundlage:

Kartengrundlage: Amtlicher Lageplan
Liegenschaftskarte: Übersicht der Liegenschaften MD Blatt 5749
des Katasteramtes: Magdeburg
Gemeinde: Magdeburg
Gemarkung: Magdeburg
Flur: 141
Maßstab: 1: 1000
Stand der Planungsunterlage (Monat, Jahr): 08 1995
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt: nicht erteilt, da Flurkarte
am: hier nicht Planungsgrundlage sein
Aktenzeichen: Kenntn. Oberverm. Ing.

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 250 - 1.1

LANDESFUNKHAUS - MAGDEBURG
Satzungsplan
Teil 1

Maßstab: 1 : 1 000

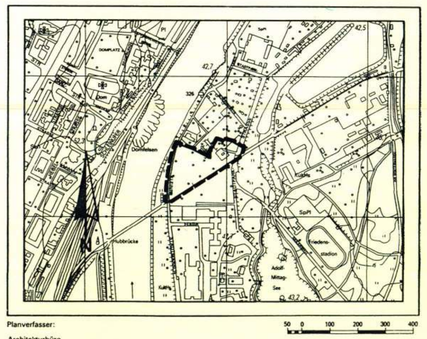

Planverfasser:
Architekturbüro
Prof. Gerber + Partner
Königswall 21
44 131 Dortmund

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000
Stand: Oktoberr 1995